

Sitzung vom 09. April 2024

Beschl. Nr. **2024-86**

9.0.3 Jahresrechnung
Revision Jahresrechnung 2023, umfassender Bericht über die
finanztechnische Prüfung durch die externe Prüfstelle; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 1. März 2024 erstattete die Baumgartner & Wüst GmbH als externe Prüfstelle der Stadt Adliswil, gestützt auf § 147 des Gemeindegesetzes und Art. 26 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, Bericht über die vom 28. Februar bis 1. März 2024 durchgeführte finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2023.

Die Prüfung konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, formeller Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung
- Prüfung Vorhandensein, Bewertung und Ausweis der Aktiven und Passiven
- Prüfung periodengerechte Verbuchung und Ausweis von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung
- Prüfung Verbuchung Spezialfinanzierungskonti, Verzinsung, Abschreibungen, Abschluss und MwSt.-Abrechnungen bei den Gemeindebetrieben
- Prüfung der Anfangsbestände, Restbuchwerte, Abschreibungssätze, Verbuchung Abschreibungen und Buchgewinne /-verluste der Anlagebuchhaltung
- Prüfung Verbuchung Ressourcenausgleich
- Prüfung auf korrekte Aktivierung / Passivierung der Investitionsrechnung
- Prüfung Aufbau und Darstellung, interne Konsistenz, Ausweis und rechnerische Richtigkeit der Geldflussrechnung
- Prüfung Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, interne Konsistenz und rechnerische Richtigkeit der Finanzinformationen
- Prüfung der internen Verzinsung, Einhaltung der Zweckbestimmung und Vermögensausweis der Sonderrechnungen

Prüfungsurteil

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Jahresrechnung 2023 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die externe Prüfstelle empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Feststellungen der externen Prüfstelle

Es wurden keine wesentlichen Fehler oder Mängel festgestellt.

Hinweise

Es wurde ein Hinweis zur Aktivierung von Einnahmen zu den Versorgertaxen bei Kinder- und Jugendheimen gemacht.

Der Hinweis wurde im Ressort Soziales aufgenommen und wird in der Jahresrechnung 2024 umgesetzt.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 143 und § 147 Gemeindegesetz, § 40 Gemeindeverordnung und Art. 37 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Vom umfassenden Bericht über die finanztechnische Prüfung der externen Prüfstelle Baumgartner & Wüst GmbH zur Jahresrechnung 2023 wird Kenntnis genommen.
- 2 Der von der Prüfstelle gemachte Hinweis wird aufgenommen und durch das Ressort Soziales umgesetzt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung, unter Beilage des umfassenden Revisionsberichtes, an:
 - 4.1 Ressortvorsteherin Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Ressortleiterin Soziales
 - 4.4 Rechnungsprüfungskommission
 - 4.5 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 4.6 Baumgartner & Wüst GmbH (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber